

Preisliste

Stand: 01.07.2021



**BÜRGERHAUS
OSLEBSHAUSEN**

Ein Treffpunkt für Menschen.

Getränke für Vermietungen

Flasche	0,33 l	Beck's	1,50 €
Flasche	0,33 l	Haake-Beck-Pils	1,50 €
Flasche	0,33 l	Beck's-Alkoholfrei	1,50 €
Flasche	0,33 l	Vitamalz	1,30 €
Flasche	0,2 l	Cola, Fanta, Sprite.....	1,10 €
Flasche	1,0 l	Cola, Fanta, Sprite.....	2,50 €
Flasche	0,25 l	Mineralwasser Vilsa	0,80 €
Flasche	1,0 l	Mineralwasser Vilsa.....	1,30 €
Flasche	1,0 l	Apfelsaft	3,00 €
Flasche	1,0 l	Orangensaft	3,00 €
Flasche	0,75 l	Sekt	12,00 €
Flasche	1,0 l	Weißwein.....	12,00 €
Flasche	0,7 l	Rotwein.....	12,00 €
Kanne	1,0 l	Kaffee, Tee	5,00 €
Kanne	2,0 l	Kaffee.....	10,00 €
Tasse		Cappuccino	2,00 €
Tasse		Milchkaffee	2,50 €
Tasse		Espresso	1,50 €

Raummiete

Räume	Tagesmiete	Miete je angefangene Stunde, max. 4 Stunden
Saal	560,00 €	70,00 €
Licht- und Tontechnik	60,00 €	
Foyer	280,00 €	
Gruppenraum 3+4	280,00 €	35,00 €
Sommer - Zirkuszelt	280,00 €	35,00 €
Gruppenraum 4	100,00 €	20,00 €
Gruppenraum 3	180,00 €	25,00 €
Gruppenraum 1	100,00 €	20,00 €
Küche	40,00 €	
Foyer für das Buffet zusätzlich zum Saal	50,00 €	

Seite 1 von 2

Service

Aufsicht (obligatorisch 1 Person bis 79 Gäste).....10,00 €/h

Aufsicht (obligatorisch 2 Personen 80-120 Gäste).....10,00 €/h

Servicekraft (bis 59 Gäste 1 Person).....15,00 €/h

Servicekraft (60 bis 120 Gäste 2 Personen).....15,00 €/h

(Service beinhaltet nicht das Bedienen am Tisch)

Bruch und Reinigung nach Aufwand. In den Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von 19% enthalten.
Kurzmiete (nur nach vorheriger Absprache): max. 3 Stunden incl. Vor- und Nachbereitung.

Es gelten die Preise am Tage der Veranstaltung. Bei Vertragsabschluss wird ein Deponat in Höhe der Raummiete erhoben. Die Verrechnung erfolgt mit der Endabrechnung.

Nutzungsordnung

1. Es gelten die am Tage der Nutzung durch Aushang und Preisliste festgesetzten Preise. Aushang und Preisliste sind Bestandteil des Vertrages.
3. Die Veranstaltung darf dem Zweck der Satzung des Vereins Bürgerhaus Oslebshausen nicht entgegenstehen. Der Kunde sorgt für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung. Das Versammlungsgesetz gilt als Bestandteil dieser Ordnung. Die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen ist zu gewährleisten. Das Bürgerhaus ist rauchfrei.
4. Bei der Nutzung entstandene Schäden müssen vom Kunden ersetzt werden.
5. Die genutzten Räume, einschließlich der Toiletten, sind sauber zu verlassen: Besenrein, Müll entsorgt, Buffetreste mitgenommen, Tisch- und Stuhlordnung wieder hergestellt.
6. Bei Vertragsabschluss wird ein Deponat in Höhe der Raummiete fällig.
7. Der Kunde hat seine Pflichten gegenüber der GEMA selbstverantwortlich wahrzunehmen und hält das Bürgerhaus Oslebshausen von Ansprüchen frei.
8. Ein Vertragsrücktritt ist bis vier Wochen vor dem Nutzungstermin möglich. Danach wird eine Ausfallentschädigung in Höhe der vereinbarten Raummiete fällig.